

Kleines Fest im Großen Garten für die „Freunde der Herrenhäuser Gärten“

Bedingungen Vorverkauf

- Zur Vermeidung von ungesetzlichen Wiederverkäufen zu Wucherpreisen, ist die Eintrittskarte auf den Namen des Bestellers personalisiert und mit einem vierstelligen Zahlen- und Buchstabencode versehen. Bei Nichtlesbarkeit dieser Kennzeichnung verliert die Eintrittskarte ersatzlos ihre Gültigkeit.
- Das „Kleine Fest für Freunde“ findet statt **am Dienstag, den 09. Juli 2019 (Sonderveranstaltung für Mitglieder der „Freunde der Herrenhäuser Gärten e. V.)**; Einlass ab 17:30 Uhr, Programmbeginn an den Bühnen 18:30 Uhr. Programm und Ablauf sind identisch mit den anderen Kleinen Festen.
- Jedes Einzelmitglied kann **bis zu 2 Eintrittskarten** für diese Veranstaltung bestellen; Partnermitgliedschaften **bis zu 4 Eintrittskarten**.
- Die Eintrittskarten kosten **32,00 €** für Erwachsene, **17,00 €** ermäßigt. Für Kinder bis 111 cm Körpergröße ist der Eintritt frei.
- **Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, SchülerInnen, FSJ und FÖJ (nach JFDG) sowie VollzeitstudentInnen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr** (hierzu zählen **nicht**: Gasthörer, berufsbegleitende Studiengänge, Fernstudium, Beurlaubung, Seniorenstudium. **Die Ermäßigungsberechtigung wird beim Einlass kontrolliert und ist dort unaufgefordert vorzuzeigen.**
- Die **verbindliche** Bestellung der Eintrittskarten muss **bis zum 31.03.2019** erfolgen. Später eingehende Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Sollte die Veranstaltung wegen Regen nicht durchgeführt oder vorzeitig abgebrochen werden, kann keine Rückzahlung des gezahlten Eintrittsgeldes erfolgen.** Dieses „Wetterrisiko“ kann nicht der Verein der Freunde als Veranstalter übernehmen, sondern es muss auf die Mitglieder verteilt werden.
- Die Karten können von Mitte Mai bis Anfang Juni abgeholt werden oder auf Wunsch gegen eine Handling- und Portogebühr zugesandt werden. **Über die Details werden Sie bis Mitte Mai von der Vorverkaufskasse unterrichtet.**
- Voraussetzung für die Kartenbestellung ist die Begleichung des Mitgliedsbeitrages 2019 der „Freunde der Herrenhäuser Gärten e.V.“
- **Bezugsberechtigt** sind alle Mitglieder, deren Mitgliedsbeiträge bis 28. Februar des laufenden Jahres bei den Freunden eingegangen sind. Es empfiehlt sich deshalb, den Freunden das Lastschriftverfahren zu erteilen. **Neumitglieder haben eine Wartefrist von einem Jahr**, d.h. Mitglieder mit Eintrittsdatum z.B.: 01.01.2018 können erst im Jahr 2019 Karten bestellen.
- Sind Schwerbehinderte auf eine Begleitperson angewiesen (eingetragenes B), so erhält diese Begleitperson freien Eintritt.